

## Vom Nider-Sächsischen Kräiße. 873

von Magdeburg / so groß ist / von der Joh. Angelus  
à Verdenhagen, part. 3. de Reb. Hans. c. 7. f. 234. b.  
zu lesen. Und wird villicht das Burg / Borg /  
oder Borck / seyn / so / vermdg des General Reichs-  
Fridens / von dem Erz. Stifft Magdeburg / an  
Chur-Sachsen / erblich kommen ist.

Burg vor Bremen / so An. 1654. erstlich die  
Schweden / hernach die Statt Bremen / und dann /  
im Novembri selbigen Jahrs / der General von  
Königsmarck auff Gnad / und Ungnad erobert.  
In der / Franckfurtischen Herbst-Relation, stehet al-  
so: Burg vor Bremen / und Bederteße / w. vom  
Königsmarck eingenommen: die Breme erobern  
den 14. Junii Burg wider / und blib der *Commen-*  
*dant*, Obrister Forbusch: hernach erobern die Bre-  
mer / in ihrem Schiffhaven Begefack / die Schwes-  
dische Schanz: nemmen hernach die Statt Verden  
ein / verlassen solche wider. Den 2. Augusti ruckten  
Sie vor die Vestung Thedingshausen / dem  
General Birtenberg gehörig / und eroberten solche  
auch. Biß hieher diese Relation. In dem darauff  
zu Stade erfolgten Vergleich / ist folgendes mit  
einkommen: Mit der Burg / und dem Zoll da-  
selbst / auch zugehörigem Zollhause / bleibt es in dem  
jetzigem Stande / biß der König / diser Sach halben /  
auff der Statt Bremen unterthänigstes Ansuchen /  
anderst / und näher / sich erkläret zc.

Burgdorff / ein Fürstlich Lüneburgtsches  
Schloß / amt einem Stättlein dabey / bey dem klei-  
nen Fluß / die Dwe genant: alda es eine Superinten-